

Stellungnahme der Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit zum Papier der Landesregierung „Eckpunkte eines integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus der Landesregierung Nordrhein-Westfalen“ Einleitung und Schwerpunkte(20.05.2015)

Die Servicestellen begrüßen die Anstrengungen der Landesregierung NRW sowohl bezüglich der Zielgruppen wie auch im Hinblick auf die gesellschaftlichen Handlungsfelder ein übergreifendes integriertes Handlungskonzept in Abstimmung mit der Zivilgesellschaft zu erstellen. Wir begrüßen, dass im einleitenden Teil ein umfassendes intersektionales Verständnis von Diskriminierung dargelegt wird. Gleichwohl besteht zwischen dem Titel und den Ausführungen ein Widerspruch. Im Unterschied zu der Überschrift beziehen sich die Handlungsziele vornehmlich auf die Bekämpfung von Rechtsextremismus und nur in Teilen auf Rassismus. Die Servicestellen treten für ein intersektionales Verständnis ein und würden begrüßen, wenn das Handlungskonzept alle Formen von Benachteiligungen einbezieht. Konsequenterweise sollte das Handlungskonzept auch in allen Handlungsfeldern Antidiskriminierungsmaßnahmen enthalten.

Darüber hinaus finden sich an einigen Stellen im Eckpunktepapier Ansätze für die Sensibilisierung und Qualifizierung in den Themenbereichen Rassismus und Rechtsextremismus von Landesbediensteten in Polizei, Justiz, Schule und Hochschule. Diese Institutionen sind ein Spiegelbild der Gesellschaft und nicht vor Rassismus und Diskriminierung gefeit. Daher ist die institutionelle Verantwortung der Landeseinrichtungen für einen diskriminierungsfreien Umgang mit Bürger_innen, Schüler_innen und Studierenden in den Blick zu nehmen und in den Handlungszielen zu benennen. Auf der Maßnahmenebene geht es dabei um den Aufbau von niedrigschwelligen Beschwerdestrukturen und die Implementierung von Menschenrechtsbildung und Antidiskriminierungsinhalten in die Aus- und Fortbildung für Mitarbeiter_innen der o.g. Institutionen.

Für die Servicestellen sind drei Handlungsfelder zentral: Polizei, Schule und Beratungsinfrastruktur gegen Rechtsextremismus.

Polizei

Im NSU-Komplex kumuliert das Zusammenwirken rechtsextremer Gewalt und institutionellem Rassismus. Die jahrelang vergeblichen Versuche der Aufdeckung der Taten des NSU bei gleichzeitigem Generalverdacht des Umfeldes der Opfer haben in weiten Teilen der Bevölkerung zu einem Vertrauensverlust in die Sicherheitsbehörden insbesondere der Polizei geführt. Auch wenn momentan ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss des Landtages die Hintergründe beleuchtet und erst am Ende seiner Arbeit Empfehlungen aussprechen wird, sehen wir jetzt schon Handlungsbedarf bei der Polizei bezüglich der Bekämpfung von Rassismus. Diese Forderung lässt sich im Übrigen auch aus den Empfehlungen des Untersuchungsausschusses des Bundestages¹ ableiten.

¹ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/146/1714600.pdf>

Wir wollen folgende Maßnahmenvorschläge im Handlungsfeld Polizei einbringen:

- Verankerung von Diversity- und Antirassismushalten sowie Antidiskriminierungsrecht in der Polizeiausbildung; Ernst nehmen von und mehr Sensibilität im Umgang mit Aussagen Geschädigter.
- Transparenz bezüglich polizeiinterner Erkennungskriterien bei der Einordnung einer Straftat als rechts motiviert.
- Kriterien für die Erfassung rassistischer Tatmotivation zusätzlich zu und im Unterschied zu rechter Tatmotivation entwickeln und statistische Erfassung rassistisch motivierter Straftaten
- Kennzeichnungspflicht: Immer wieder kommt es zu Meldungen von rassistischer Polizeigewalt bei den ADBs. Die Beschwerdeführer_innen beschreiben, dass ihnen die Namen und Dienstnummern der Beamt_innen häufig nicht mitgeteilt werden. Dies führt dazu, dass sich viele Menschen erst gar nicht beschweren. Zurzeit ist das Tragen eines Namensschildes noch freiwillig. Eine Kennzeichnungspflicht würde helfen, Missstände in der Polizei besser aufzeigen zu können
- Unabhängige (parlamentarische) Beschwerdestelle: eine unabhängige Beschwerdestelle würde auch Beamt_innen die Möglichkeit geben, auf Missstände und Schief lagen innerhalb der Behörde aufmerksam zu machen. Auch Menschen, die das Vertrauen in die Polizei verloren haben, können so ermutigt werden sich zu beschweren
- Antibias - / Antirassismusbildungen für Beamt_innen: Polizei beamt_innen müssen häufig schnell und unter großem Druck handeln. In der Sozialisation erlernte rassistische Bilder und Einstellungen können so schnell auch ungewollt und unbewusst zu diskriminierendem Verhalten führen. Daher muss besonders Polizeibeamt_innen der Raum gegeben werden, eigene rassistische Bilder zu reflektieren und sich ihrer bewusst zu werden. Die Enttabuisierung von Rassismus kann den Beamt_innen auch helfen, rassistisch motivierte Straftaten besser einordnen und verfolgen zu können.(Auch Forderung des Deutschen Instituts für Menschenrechte im Parallelbericht an den UN-Ausschuss zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung 2015 ²)
- Fortbildungen im Antidiskriminierungsrecht: in der Beratungspraxis wird deutlich, dass sich die Beamt_innen bei Fällen die das AGG betreffen manchmal nicht ihrer Handlungspflichten bewusst sind und Anzeigen nicht ernst nehmen oder herunterspielen. Diesem kann durch AGG-Fortbildungen vorgebeugt werden.
- Überprüfung der Ermittlungsarbeit der Polizei bei Straftaten gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund und Schwarzen Menschen ggfs. Änderung von Ermittlungsroutinen bei Delikten, die einen rassistischen Hintergrund nicht ausschließen.(Siehe Position des Deutschen Instituts für Menschenrechte ³):

² http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/Parallelbericht_DIMR_an_CERD_im_Rahmen_der_Pruefung_des_19_22_Staatenberichts_2015.pdf

³ <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuell/news/meldung/article/pressemitteilung-internationaler-tag-gegen-rassismus-institut-fordert-bessere-ermittlungen-bei-ras.html>

- Überprüfung der sog. verdachtsunabhängigen Ermittlungsarbeit der Polizei in NRW: Überprüfung der Kriterien bezüglich Racial Profiling. (Siehe: Policy-Paper des Deutschen Instituts für Menschenrechte ⁴)
- Installieren eines regelmäßigen fachlichen Austausches zwischen Polizei und Migrant_innenvertretungen.

Schule

In unsere Antidiskriminierungsberatung kommen Eltern und Schüler_innen, die uns von Diskriminierungsvorfällen in der Schule berichten. Sie machen die Erfahrung, dass ihre Beschwerden gegen diskriminierendes Verhalten von Mitschüler_innen oder Lehrer_innen bei den zuständigen Stellen der Schulverwaltung nur unzureichend Resonanz finden. Immer mehr Eltern sind jedoch nicht länger gewillt diese Benachteiligungen hinzunehmen und gehen – auch als Vorbild für ihre Kinder – engagiert dagegen vor. Eine erfolgreiche Intervention jedoch, die zu positiven Veränderungen für die diskriminierten Kinder führt, ist noch immer die Ausnahme.

Auch die kommunale Schulverwaltung und die Schulaufsicht bei der Bezirksregierung gehen aus der Sicht der Eltern/ Schüler_innen nur unzureichend auf die Beschwerden ein, die meist als Dienstaufsichtsbeschwerden eingereicht werden. Es zeigt sich, dass die Schulverwaltung im Spannungsfeld zwischen dem als Dienstherrn gebotenen Schutz der Lehrer_innen und der seriösen Bearbeitung von Elternbeschwerden agiert.

Das im Grundgesetz und in der Landesverfassung von NRW verankerte staatliche Diskriminierungsverbot ist nicht ausreichend, um Benachteiligungen im Bildungssystem effektiv anzugehen. Soll der Diskriminierungsschutz in der Schule ernst genommen werden, ist das Verbot von Diskriminierung explizit in das Schulgesetz und Hochschulrahmengesetz aufzunehmen. Eine Schule, die den Anspruch erhebt, alle Kinder im Land zu integrieren, muss klare Signale aussenden, dass diskriminierendes Verhalten in keinem Fall toleriert wird.

Für ein transparentes und effektives Beschwerdemanagement sollten bevorzugt in der Schulaufsicht Beschwerdestellen geschaffen werden, deren Mitarbeiter_innen in Diskriminierungsfragen geschult und sensibilisiert sind. Bei ihrer Qualifizierung sollte auf die Erfahrung von Antidiskriminierungsorganisationen wie der Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW oder der Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit zurückgegriffen werden. Auch bei der Fallbearbeitung ist eine Zusammenarbeit mit Antidiskriminierungsstellen anzustreben.

Weitere Maßnahmen:

- Neudefinition der Aufgaben der Schulsozialarbeit, Schulung zum Themenfeld Antirassismus und Diversität, Stärkung der Kompetenzen gegenüber dem Lehrpersonal,
- Weiterleiten von Diskriminierungsbeschwerden an das Schulministerium, damit dieses gegenüber Politik und Zivilgesellschaft Stellung beziehen kann

⁴ http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/Studie_Racial_Profiling_Menschenrechtswidrige_Personenkontrollen_nach_Bundespolizeigesetz.pdf (Die Studie bezieht sich zwar auf die Bundespolizei, ist aber auf die Polizeikontrollen und Streifenarbeit der Landespolizei übertragbar)

- Diversität als Lehrinhalt installieren, Nachweis entsprechender Schulungen/Weiterbildungen für Lehrkräfte
- Verpflichtungen der Schulen das Thema Diversität zu behandeln und Möglichkeit dies von den Trägern der Offenen Ganztagschulen einzufordern
- Einrichten von Beschwerdestellen für diskriminierte Lehrkräfte

Ausbau der Beratungsinfrastruktur gegen Rassismus und Rechtsextremismus

Eines unserer Kernanliegen ist der Ausbau der Beratungsinfrastruktur gegen (rassistische) Diskriminierung.

Als erstes Bundesland hat Nordrhein-Westfalen vor 18 Jahren mit der Förderung von antirassistischer Antidiskriminierungsarbeit begonnen. Es wurden neun Projekte gefördert, die Diskriminierungen auf individueller und struktureller Ebene identifizieren und entsprechende Gegenstrategien entwickeln sollten. Diese Aufgaben werden heute von den fünf Organisationen

- Pädagogisches Zentrum e.V./Gleichbehandlungsbüro Aachen
- Planerladen e.V./Integrationsprojekt Dortmund
- Anti-Rassismus Informations-Centrum, ARIC-NRW e.V. Duisburg
- Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V./Antidiskriminierungsbüro Köln
- Verein für Soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V./ADB Siegen

weitergeführt. Sie fungieren innerhalb der landesgeförderten Integrationsagenturen als Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit. Die Servicestellen haben ein breites Aufgabenspektrum (u. a. Analyse von Diskriminierung, Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Fachkräften, Präventivmaßnahmen) mit zum Teil landesweiter Ausrichtung. Einen weiteren, äußerst wichtigen Baustein ihrer Arbeit bildet die AD-Beratung. Diese wird im antirassistischen Spektrum außerdem von wenigen freien Initiativen wie dem Anti-Rassismus-Telefon in Essen angeboten. Weitere Beratungsstrukturen gegen Diskriminierung gibt es landesweit u.a. für Lesben, Schwule und Trans* Menschen und Menschen mit Behinderung, die teilweise landesgefördert sind.

Insgesamt kann in Nordrhein-Westfalen jedoch nicht von einer niedrigschwelligen, wohnortnahen AD-Beratungsinfrastruktur gesprochen werden. Für viele von Rassismus und Diskriminierung betroffene Menschen ist der Weg zur nächsten Beratungsstelle oftmals zu weit. Ihr Zugang zu einer fachgerechten Beratung und Begleitung bei erlittener Diskriminierung gestaltet sich schwierig, weil häufig die Kenntnisse über die unterstützenden Anlaufstellen fehlen und die mangelnde Vernetzung von und mit diesen Stellen vor Ort wirksame Interventionen erschweren.

So empfiehlt das Deutsche Institut für Menschenrechte als Ergebnis seines Projektes „Verbände aktiv gegen Diskriminierung“⁵ (Projektbericht u.a. die Einrichtung von Bund-Länder-Förderprogrammen zum Aufbau spezialisierter und qualifizierter Antidiskriminierungsberatung. Auch das Zentrum für Türkeistudien fordert in seiner Expertise „Wechselwirkung zwischen Diskriminierung und Integration“⁶ eine niedrigschwellige Beratung für von Diskriminierung Betroffene, die sie in unmittelbarer Nähe aufsuchen können.

⁵ (http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/dokumentation_verbaende_aktiv_gegen_diskriminierung.pdf)

⁶ http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Wechselwirkung_zw_Diskr_u_Integration.pdf?__blob=publicationFile

Als ersten Schritt schlagen die etablierten Servicestellen vor, in den Landesteilen Nordrhein-Westfalens, in denen es weiße Flecke bezüglich der Antidiskriminierungsberatung gibt, neue Anlaufstellen zu etablieren. Strukturell kann dieses durch die Umwandlung von landesgeförderten Integrationsagenturen zu bzw. die Neuschaffung von Servicestellen mit Schwerpunkt Antidiskriminierungsberatung geschehen. Dieser ist bereits in der Förderrichtlinie der Integrationsagenturen verankert.

Die etablierten Servicestellen können hierzu einen Beitrag leisten, da sie schon ein entsprechendes Qualifizierungsprogramm sowie ein Konzept zur Vorortbegleitung neuer Servicestellen entwickelt und erprobt haben.

Weitere Vorschläge zur Erweiterung der Handlungsziele des Handlungskonzeptes und zur Umsetzung von Maßnahmen finden Sie in der beigefügten Tabelle.

Die Träger der Integrationsagenturen, Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit



Planerladen e.V.
Integrationsprojekt
Dortmund



Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V./
Antidiskriminierungsbüro Köln



Anti-Rassismus
Informations-Centrum,
ARIC-NRW e.V., Duisburg



Verein für Soziale Arbeit und
Kultur Südwestfalen e.V./
ADB Südwestfalen



Pädagogisches Zentrum e.V./
Gleichbehandlungsbüro Aachen



Maßnahmenvorschläge und Forderungen der Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit zum Eckpunktepapier

Handlungsfeld	Handlungsziel	Forderungen/Anmerkungen ((Bezug zu welchem Handlungsziel (Nr.))	konkrete Maßnahmen (Bezug zu welchem Handlungsziel (Nr.))
Justiz	<p>1. Ausbau der Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren im Handlungsfeld Justiz – insbesondere im Bereich des Opferschutzes – im Rahmen des rechtlich Zulässigen.</p> <p>2. Verstärkung der Kooperation mit Schulen.</p> <p>3. Verstärkung der Sensibilität im Umgang mit personenbezogenen Daten von Opfern rechtsextremer Straftaten.</p> <p>4. Weitere Sensibilisierung für die Belange der Opfer rechtsextremer Gewalt und derer Angehöriger sowie die insoweit bestehenden Regelungen.</p> <p>5. Ausweitung der Qualifizierung professioneller Akteure im Bereich der Justiz über Fortbildungen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus.</p> <p>6. Verbesserung der Aufklärung zu rechtsextremen Erscheinungsformen und Gefahren in Justizvollzugsanstalten.</p>	<p>- nicht nur Kooperation mit Schulen, sondern auch mit Jugendeinrichtungen (2)</p> <p>-Ziel ist die Sensibilisierung und Selbstreflektion von Richter_innen und Staatsanwält_innen um ein Erkennen und Ernst nehmen von Diskriminierungserfahrung vor Gericht zu verbessern und einer häufig stattfindenden Bagatellisierung entgegen zu wirken(5).</p> <p>- offensive Aufarbeitung des NSU Prozesses</p> <p>- verbindliche Teilnahme an den angeführten Fortbildungen. Ziel ist die Sensibilisierung</p> <p>- "Ausweitung der Qualifizierung professioneller Akteure" -> Wer qualifiziert?</p>	<p>1. Installieren verbindlicher Fortbildungen zum Themenfeld für Richter_innen und Staatsanwält_innen. Ziel ist die Sensibilisierung und Selbstreflektion um das Erkennen und Ernst nehmen von Rassismus und Diskriminierung vor Gericht zu verbessern. Entgegenwirken der Bagatellisierung von Diskriminierungserfahrung durch Gerichte(5)</p> <p>2. Änderung der StPO: grundsätzliche Annahme eines öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung bei Vorliegen einer rassistischen Tatmotivation auch bei geringeren Delikten (sog. Privatklagedelikte).</p>
Arbeit und Wirtschaft	<p>1. Entwicklung von Kooperationsbeziehungen zwischen Kommunen und Betrieben in Bezug auf den Umgang mit Rechtsextremismus und Rassismus.</p> <p>2. Entwicklung von Kooperationsbeziehungen der Akteure aus Arbeit und Wirtschaft mit der Mobilen Beratung und der Ausstiegsberatung.</p> <p>3. Sensibilisierung von Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für tolerante Werthaltungen am Arbeitsplatz.</p> <p>4. Intensivierung des interkulturellen und interreligiösen Austauschs im betrieblichen Alltag.</p> <p>5. Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit gegen Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus sowie Homo- und Transphobie am Arbeitsplatz.</p> <p>6. Stärkung von Zivilcourage in Betrieben und Unternehmen.</p> <p>7. Ausweitung der Qualifizierung von Betriebsräten und Belegschaften in Bezug auf Erscheinungsformen von Rechtsextremismus sowie den Umgang mit Rechtsextremen.</p> <p>8. Verbesserung der Reaktionsfähigkeit auf antidemokratische und rechtsextreme Erscheinungsformen in Betrieben und Unternehmen durch verbesserte Beratungsmöglichkeiten.</p>	<p>- Förderung von Diversity-Management</p> <p>- Rolle des Jobcenters</p> <p>- diskriminierungsfreie/anonyme Bewerbungsverfahren</p> <p>- Entwicklung der Kooperationsbez. auch mit Opferberatungen und AD-Stellen</p> <p>- Sensibilisierung von Führungskräften? (3) -> Wer führt die Fortbildungen durch?</p>	<p>1. Auf der Grundlage der bisherigen Erfahrung einzelner Bereiche der Landesregierung mit anonymisierten Bewerbungsverfahren wird diese in der gesamten Landesverwaltung eingeführt. (5)</p> <p>2. Die Landesregierung startet eine Kampagne zur Förderung des Diversity-Managements und Einführung anonymer Bewerbungsverfahren in Unternehmen (5)</p>
Wissenschaft, Forschung, Hochschule	<p>1. Sensibilisierung für tolerante Werthaltungen im Arbeitsbereich Wissenschaft, Forschung und Hochschule (Diversity).</p> <p>2. Information der Hochschulleitungen über rechtsextreme Erscheinungsformen an den Hochschulen (Landeswissenschaftskonferenz).</p> <p>3. Information der Hochschulleitungen über Angebote zur Qualifizierung von Universitätsbeschäftigten und organisierter Studierendenschaft in Bezug auf den Umgang mit Rechtsextremen (Landeswissenschaftskonferenz).</p> <p>4. Weiterentwicklung der Wissensgenerierung und –verbreitung zum Rechtsextremismus durch Wissenschaft und Forschung.</p> <p>5. Information der Hochschulen über thematisch geeignete Ausschreibungen von Forschungsprojekten</p>	<p>1. Beschwerdestrukturen etablieren</p> <p>2. Rassismusforschung</p> <p>3. Empowerment Angebote</p>	<p>1. An jeder Hochschule sollen Beschwerdestrukturen für von Diskriminierung betroffene Studierende, Lehrende und Mitarbeitende eingerichtet werden. (1)</p> <p>2. Rassismusforschung bspw. bezogen auf die Gruppe der Neuzuwanderer aus Südosteuropa in NRW (Antiziganismusforschung) und deren Diskriminierungserfahrungen in verschiedenen Lebensbereichen wie Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche, Schule, Beantragung von Sozialleistungen (Kindergeld, Hartz IV)</p>

Maßnahmenvorschläge und Forderungen der Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit zum Eckpunktepapier

Handlungsfeld	Handlungsziel	Forderungen/Anmerkungen ((Bezug zu welchem Handlungsziel (Nr.))	konkrete Maßnahmen (Bezug zu welchem Handlungsziel (Nr.))
Kinder- und Jugendhilfe	<p>1.Intensivierung der Kooperation der Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Prävention von Rechtsextremismus und Rassismus.</p> <p>2.Stärkung von Erinnerungskultur und Geschichtsbewusstsein durch die Kinder- und Jugendarbeit.</p> <p>3.Intensivierung des interkulturellen und interreligiösen Austauschs in der Kinder- und Jugendarbeit.</p> <p>4.Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit gegen Rassismus, Homo- und Transphobie, Antiziganismus und Antisemitismus in der Kinder- und Jugendarbeit.</p> <p>5.Ausweitung der Qualifizierungsangebote für professionelle und ehrenamtliche Akteure der Kinder- und Jugendarbeit im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus.</p> <p>6.Verbetterung der Handlungsfähigkeit im Umgang mit rechtsaffinen Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendarbeit.</p> <p>7.Verbetterung der Aufklärung zu rechtsextremen Erscheinungsformen und Gefahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit.</p>	<p>1. Förderung von politischem Engagement von Jugendlichen</p>	<p>1. Stärkung des Engagements durch Etablierung von Jugendforen unter verstärkter Einbeziehung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund: Das Jugendforum ist eine Plattform für Jugendliche, sich mit unterschiedlichsten Themen auseinander zu setzen, die sich in ihrem Stadtteil und ihrer Lebensrealität abspielen. Darüber hinaus werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie sie sich engagieren und ihre Ideen in die Praxis umsetzen können, um dadurch auch an Selbstbewusstsein zu gewinnen. Gespräche mit politischen sowie künstlerischen Akteur/innen sollen neue Perspektiven aufzeigen. (4)</p> <p>2. Mit den Antirassismustrainings sollen sich Jugendliche mit ihrem Denken und Handeln kritisch auseinandersetzen. Sie sollen dahingehend sensibilisiert werden, wie Vorurteile entstehen und wie diese das Zusammenleben beeinträchtigen können. Dabei sollen die Bilder im Kopf kritisch hinterfragt werden. In einer diversen Gesellschaft soll dadurch die Toleranzambiguität gestärkt werden. (4)</p> <p>3. Mitarbeiter_innen des Jugendamtes, in Trägern der freien Jugendhilfe, in Jugendverbänden und in „Offene Tür“ Angeboten werden verpflichtet an Schulungen zu Diversität teilzunehmen. (5)</p>
Politische Bildung / Erwachsenenbildung	<p>1.Begleitung der Kooperation zwischen Akteuren der politischen Bildung / Erwachsenenbildung und lokalen Bündnissen.</p> <p>2.Förderung der Beteiligung von Migrantenselbst-organisationen an der Konzeption und Durchführung antirassistischer Bildungsarbeit.</p> <p>3.Stärkung von Erinnerungskultur und Geschichtsbewusstsein auch im Hinblick auf nationale Gedenktage und deren Missbrauch durch die rechtsextreme Szene.</p> <p>4.Verstärkung der Sensibilisierung und Aufklärung über rechtsextreme Erscheinungsformen und Strategien im Internet.</p> <p>5.Entwicklung von Angeboten zur Sensibilisierung von Seniorinnen und Senioren für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus.</p> <p>6.Ausbau des politischen Bildungsangebots zum aktuellen Thema Flucht.</p> <p>7.Entwicklung von generationsübergreifenden Qualifizierungsangeboten zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus.</p> <p>8.Verstärkung der Aufklärung zum Thema Antiziganismus.</p> <p>9.Verstärkung des Medienangebots in den Bereichen Rechtsextremismus, Nationalsozialismus, Migration, Rassismus.</p>	<p>1. Stärkung der Sensibilisierung / Öffentlichkeitsarbeit / Diskussionsforen</p> <p>2. Strategien gegen Politikverdrossenheit, Förderung der politischen Partizipation / Erhöhung der Wahlbeteiligung, v.a. von Migranten</p>	<p>1. Zur Etablierung einer dauerhaften öffentlichen Dialogkultur sowohl auf Stadtteil- als auch stadtweiter Ebene können Diskussionsforen beitragen, die die gesamte Stadt(teil)gesellschaft als Adressatenkreis haben: Hierbei gilt es bekannte Veranstaltungsformate zielgruppenspezifisch weiterzuentwickeln und neue Kommunikationswege zu erproben. Die Themen und Anlässe sollen die Lebenswirklichkeit der Bewohnerschaft ansprechen bzw. konkrete Probleme aufgreifen. (11)</p> <p>2. Um die Wahlbeteiligung gerade in Stadtteilen mit hohem Migrationsanteil zu steigern, können Menschen mit Migrationshintergrund durch Informationsveranstaltungen über ihre (Wahl-)Rechte und das Vorgehen aufgeklärt werden - bestehen diese formalen Wahlrechte nicht, sollte die politische Teilhabe über Bürgerbeteiligungsprozesse, Foren etc. mittels einer Bedarfsabfrage erfolgen: hier kommt es auf an die Zielgruppen angepasste Formate mit niedrigschwelligem Zugang und transparentem Verfahren an, da Erfahrungen bei öffentlichen Beteiligungsverfahren häufig zeigen, dass Nutzergruppen mit Migrationshintergrund kaum erreicht werden (11)</p>

Maßnahmenvorschläge und Forderungen der Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit zum Eckpunktepapier

Handlungsfeld	Handlungsziel	Forderungen/Anmerkungen ((Bezug zu welchem Handlungsziel (Nr.))	konkrete Maßnahmen (Bezug zu welchem Handlungsziel (Nr.))
Schule	<p>1. Verbesserung der Kooperation von Akteuren im Handlungsfeld Schule, z. B. Lehrerinnen und Lehrer, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie außerschulischen Partnerinnen und Partnern wie auch Trägern von Bildungsmaßnahmen.</p> <p>2. Verstärkung der präventiven Kooperationsangebote von Schule und Justiz.</p> <p>3. Verstärkung der Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen von „Schule ohne Rassismus“ mit anderen Akteuren auf kommunaler Ebene.</p> <p>4. Intensivierung des interkulturellen und interreligiösen Austauschs.</p> <p>5. Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Homo- und Transphobie, Antiziganismus und Antisemitismus in der Schule.</p> <p>6. Stärkung der systematischen Zusammenarbeit von Schulen und außerschulischen Lernorten: durch Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Bildungspartnerschaft „Schule und Gedenkstätte“ und deren großflächige Implementierung.</p> <p>7. Stärkung des Demokratielehrens als fächerübergreifender Ansatz durch Kooperations- und Projektangebote an Schulen.</p> <p>8. Entwicklung einer demokratischen Schulkultur im Sinne des Referenzrahmens „Schulqualität NRW“.</p> <p>9. Ausbau von Programmen zum Schüleraustausch</p> <p>10. Stärkung der Entwicklung von Zivilcourage im schulischen und außerschulischen Bereich.</p> <p>11. Ausweitung der Qualifizierung von Lehrkräften zu den Themen Ausgrenzung, Rassismus und Rechtsextremismus.</p> <p>12. Verbesserung der Reaktionsfähigkeit auf antidemokratische und rechtsextreme Aktivitäten an Schulen durch bessere Information über Erscheinungsformen des Rechtsextremismus.</p> <p>13. Ausbau von antirassistischer Bildungsarbeit in der Schule.</p> <p>14. Weiterentwicklung der historisch-politischen Bildung und Antidiskriminierungsarbeit in der Schule als Querschnittsaufgabe für alle Lehrkräfte.</p> <p>15. Entwicklung gezielter Fortbildungsangebote zur historisch-politischen Bildung in der Schule.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beschwerdestellen an Schulen - Materialien auf rassistische/diskriminierende Inhalte überprüfen - anderes Narrativ zur Zuwanderungsthematik 	<p>1. Erfahrungen der ADBs zeigen, dass Beschwerden über Diskriminierungen in der Schule sehr selten positiv beschieden werden oder Konsequenzen für die betroffene Schule/bzw. das betroffene Lehrpersonal haben. Aufgrund der EG-Antirassismusrichtlinie ist das Land NRW verpflichtet einen einfachgesetzlichen Schutz gegen Diskriminierungen im Bildungsbereich zu erlassen. Ein erster Schritt wäre die Einrichtung eines eigenen schulischen Diskriminierungsbeschwerdemanagements, welches in Kooperation von zivilgesellschaftlichen Anlaufstellen und der Bezirksregierung arbeiten soll. (5)</p> <p>2. Neudefinition der Aufgaben der Schulsozialarbeit, Teilnahme von Schulsozialarbeiter_innen an Schulungen zum Themenfeld Antirassismus und Diversität, Stärkung der Kompetenzen von Schulsozialarbeiter_innen gegenüber dem Lehrpersonal(1)</p> <p>3. Weiterleiten von Diskriminierungsbeschwerden an das Schulministerium, damit dieses gegenüber Politik und Zivilgesellschaft Stellung beziehen kann(8)</p> <p>4. Diversität als Lehrinhalt in der Lehrer_innenausbildung installieren, Nachweis entsprechender Schulungen/Weiterbildungen für Lehrkräfte verankern(11)</p> <p>5. Verpflichtungen der Schulen das Thema Diversität zu behandeln und Möglichkeit dies von den Trägern der Offenen Ganztagschulen einzufordern(16)</p> <p>6. Einrichten von Beschwerdestellen für diskriminierte Lehrkräfte</p>
Medien und Kultur	<p>1. Schaffung von Möglichkeiten des Austauschs zum Thema Rechtsextremismus und Rassismus in den Bereichen Medien und Kultur.</p> <p>2. Verbesserung der Kooperation von Kulturschaffenden und Medienverantwortlichen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, z. B. der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus.</p> <p>3. Förderung von Maßnahmen zur Stärkung einer kritischen Medienkompetenz zum Umgang mit rechtsextremen und rassistischen Inhalten.</p> <p>4. Sensibilisierung für die Bedeutsamkeit von Kunst und kultureller Bildung in der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus.</p> <p>5. Qualifizierung von Journalistinnen und Journalisten für eine rassismuskritische Berichterstattung.</p> <p>6. Entwicklung von Konzepten für demokratiefördernde Projekte im Social Web.</p> <p>7. Weiterentwicklung der Wissensgenerierung und –verbreitung zum Rechtsextremismus im Internet.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fortbildungen für einen rassismuskritischen Sprachgebrauch in der Ausbildung von Journalist_innen: 2. LADG 3. öffentlichkeitswirksame Auseinandersetzung mit den Themen Rechtsextremismus und Rassismus 4. offensive Aufarbeitung des NSU Prozesses 	<p>1. Fortbildungen für einen rassismuskritischen Sprachgebrauch in der Ausbildung von Journalist_innen: Medienmachende haben eine besondere Verantwortung, da sie Bilder der Gesellschaft (re)produzieren oder verändern können. Journalist_innen sollten daher erlernen, kritisch die eigene Position in der Gesellschaft sowie eigene Bilder und Einstellungen zu reflektieren, um Diskriminierungen vorzubeugen. Medienmachende können so auch motiviert werden, kreativ und differenziert mit Sprache umzugehen, um ein differenzierteres Bild der Gesellschaft zeichnen zu können (5)</p> <p>3. Zum Adressatenkreis von medial wirksamen öffentlichen Kampagnen und Aktionen gehört insbesondere die "Mehrheitsgesellschaft" und ihre Institutionen, um diese über die Themen Rechtsextremismus und Rassismus aufzuklären und stärker zu sensibilisieren. Im Fokus steht die Verdeutlichung der Notwendigkeit einer solidarischen Stadtgesellschaft und einer echten Teilhabe von Migrantinnen und Migranten sowie deren Bedürfnisse.</p>

Maßnahmenvorschläge und Forderungen der Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit zum Eckpunktepapier

Handlungsfeld	Handlungsziel	Forderungen/Anmerkungen ((Bezug zu welchem Handlungsziel (Nr.))	konkrete Maßnahmen (Bezug zu welchem Handlungsziel (Nr.))
Polizei	<p>1. Verstetigung der Zusammenarbeit zwischen Polizeibehörden und zivilgesellschaftlichen Akteuren, z. B. mit der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus.</p> <p>2. Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Polizeibehörden in Bezug auf die Nutzung von erfolgreichen lokalen Präventionskonzepten.</p> <p>3. Ausbau der Informationsweitergabe über Beratungsangebote im Bereich Rechtsextremismusprävention von Seiten der Polizei an Betroffene und Engagierte.</p> <p>4. Ausbau der Aufklärung zu den Themen Rassismus und Antiziganismus in Polizeibehörden.</p> <p>5. Weiterentwicklung der Behandlung von Rechtsextremismus in der Aus- und Fortbildung von Polizeibeamtinnen und –beamten.</p> <p>6. Verstetigung der Unterstützung und Begleitung von Betroffenen durch die Polizeibehörden bei rechtsextremen Übergriffen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kennzeichnungspflicht - unabhängige (parlamentarische) Beschwerdestelle - Antibiass - / Antirassismusfortbildungen für Beamt_innen - Fortbildungen im Antidiskriminierungsrecht - LADG - offensive Aufarbeitung des NSU Prozesses - benötigte polizeiliche Statistik zu rassistisch motivierten Straftaten - racial profiling verhindern - rass. freie Ermittlungsmethoden und Sprachgebrauch - Menschenrechtsbildung und Antidiskriminierung als Ausbildungsinhalte 	<p>1. Kennzeichnungspflicht: Immer wieder kommt es zu Meldungen von rassistischer Polizeigewalt bei den ADBs. Die Beschwerdeführer_innen beschreiben, dass ihnen die Namen und Dienstnummern der Beamt_innen häufig nicht mitgeteilt werden. Dies führt dazu, dass sich viele Menschen erst gar nicht beschweren. Zurzeit ist das Tragen eines Namensschildes noch freiwillig. Eine Kennzeichnungspflicht würde helfen, Missstände in der Polizei besser aufzeigen zu können.</p> <p>2. unabhängige (parlamentarische) Beschwerdestelle: eine unabhängige Beschwerdestelle würde auch Beamt_innen die Möglichkeiten geben, auf Missstände und Schief lagen innerhalb der Behörde aufmerksam zu machen. Auch Menschen, die das Vertrauen in die Polizei verloren haben, können so ermutigt werden, sich zu beschweren.</p> <p>3. Antibiass - / Antirassismusfortbildungen für Beamt_innen: Polizeibeamtete müssen häufig schnell und unter großem Druck handeln. In der Sozialisation erlernte rassistische Bilder und Einstellungen können so schnell auch ungewollt und unbewusst zu diskriminierendem Verhalten führen. Daher muss besonders Polizeibeamt_innen der Raum gegeben werden, um eigene rassistische Bilder zu reflektieren und sich ihrer bewusst zu werden. Die Enttabuisierung von Rassismus kann den Beamt_innen auch helfen, rassistisch motivierte Straftaten besser einordnen und verfolgen zu können. (Auch Forderung des Deutschen Instituts für Menschenrechte im Parallelbericht an den UN-Ausschuss zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung 2015)</p> <p>4. Fortbildungen im Antidiskriminierungsrecht: in der Beratungspraxis wird deutlich, dass sich die Beamt_innen manchmal nicht ihrer Handlungspflichten bei Fällen, die das AGG betreffen, bewusst sind, und Anzeigen nicht ernst nehmen oder herunterspielen. Diesem kann durch AGG-Fortbildungen vorgebeugt werden</p>
Integration	<p>1. Ausbau der Kooperation staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure mit Migrantenselbstorganisationen im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus.</p> <p>2. Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit gegen Rassismus, Homo- und Transphobie Antiziganismus und Antisemitismus.</p> <p>3. Initiierung und Durchführung sozialräumlicher Angebote zur besseren Integration von Zugewanderten.</p> <p>4. Verbesserung der Aufklärung und der Reaktionsfähigkeit bezogen auf antidemokratische und antisemitische Erscheinungsformen bei Migrantinnen und Migranten</p>	<p>1. Förderung interkultureller Begegnungsmöglichkeiten</p> <p>2. Kommunale Integrationszentren in die Ziele aufnehmen</p>	<p>1. um den interkulturellen Dialog und Austausch zu fördern bedarf es entsprechender Gelegenheiten und Anlässe: dazu können (niedrigschwellige) Austauschplattformen wie Nachbarschafts- und Eigentümerforen auf kleinräumiger Ebene oder auch weiträumiger gefasste Bürgerforen dienen, die bspw. der Förderung der Begegnung von MSOen und nicht-migrantischen Vereinen/Gruppen dienen; Dialogmöglichkeiten können z.B. über Themenabende in Form von Autorenlesungen, Film- oder Kabarettveranstaltungen geschaffen werden (5)</p>

Maßnahmenvorschläge und Forderungen der Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit zum Eckpunktepapier

Handlungsfeld	Handlungsziel	Forderungen/Anmerkungen ((Bezug zu welchem Handlungsziel (Nr.))	konkrete Maßnahmen (Bezug zu welchem Handlungsziel (Nr.))
Beratungsinfrastruktur	1.Ausbau der Kooperation zwischen Mobiler Beratung und Opferberatung. 2.Ausbau der Kooperation der Beratungsstellen im Themenfeld Rechtsextremismusprävention mit Beratungsträgern im Bereich Antidiskriminierung und LSBTTI*. 3.Ausbau der Kooperationsbeziehungen der Beratungsträger mit öffentlichen Verwaltungen. 4.Ausbau der Kooperationsbeziehungen der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus mit Kommunen. 5.Verstetigung der Kooperation zwischen zivilgesellschaftlicher und staatlicher Ausstiegsberatung. 6.Weiterentwicklung der zielgruppenspezifischen Beratung durch entsprechende Fortbildungen. 7.Verstärkung der Qualifizierung von Multiplikatoren aus allen Handlungsfeldern durch die Beratungsinstitutionen. 8.Verbesserung der Erreichbarkeit für alle Beratungsbedarfe. 9.Ausweitung der Beratungsstrukturen zu Rechtsextremismus und Rassismus im ländlichen Raum.	- Stärkung der vorhandenen Strukturen (nicht nur im ländlichen Raum)	1. In den Landesteilen Nordrhein-Westfalens, in denen es weiße Flecke bezüglich der Antidiskriminierungsberatung gibt, neue Anlaufstellen zu etablieren. Strukturell kann dieses durch die Umwandlung von landesgeförderten Integrationsagenturen zu bzw. die Neuschaffung von Servicestellen mit Schwerpunkt Antidiskriminierungsberatung, welches schon in der Förderrichtlinie der Integrationsagenturen verankert ist, geschehen.(9)